

Kumao GmbH

ATU79940012
eingetragenes Unternehmen
am Landesgericht St. Pölten
FN 613991 d

Geschäftsführer:

Mag. Christian Palmetshofer
DI Dominik Streicher

KUMAO GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Letzte Änderung: 29.11.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die online Plattform kumao.at der Kumao GmbH sieht es als dessen Auftrag, Dienstleistern ein Medium zu bieten, in dem sie sich rudimentär präsentieren, sowie dessen Kundentermine organisieren können. Die Kumao GmbH sieht sich somit als Auftragnehmer (**AN**) gegenüber dem Dienstleister als Auftraggeber (**AG**), sobald dieser sein Unternehmen bei Kumao.at als Dienstleister registriert und ein **Abo** wählt. Das **Abo** legt dabei den Leistungsumfang fest, den sich der **AG** vom **AN** erwarten kann.

1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen (**AB**) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der **AN** gegenüber dem **AG** erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die **AB** Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des **AG** gelten nur, wenn sie vom **AN** schriftlich anerkannt wurden.

1.3 Das Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung schließt auch die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung der Kumao GmbH mit ein. Diese ist auf kumao.at zu finden.

2. Leistungsumfang

2.1 Dienstleistungen allgemein

2.1.1 Die genauen Umfänge der Dienstleistungen des **AN** ist im jeweiligen **Abo** mit dem **AG** festgelegt.

2.1.2 Leistungen durch den **AN**, die vom **AG** über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom **AG** nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils beim **AN** gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der beim **AN** üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den **AG** oder sonstige nicht vom **AN** zu vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2.1.3 Sofern der **AN** auf Wunsch des **AG** Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem **AG** und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Der **AN** ist nur für die von ihm selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

2.2 Präsentation des AG Unternehmens und dessen Dienstleistungen

2.2.1 Der **AG** kann die durch den **AN** angebotenen Standardfunktionen der kumao.at Plattform, sein Unternehmen und dessen Dienstleistungen präsentieren. Der **AG** nimmt zur Kenntnis, dass Wünsche über die Standardfunktionen hinaus nicht oder nur durch vorherige Absprache und kostenpflichtige Beauftragung möglich sind, sofern die Wünsche im Umfeld der Standards der kumao.at Plattform realisierbar sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.3 Online Plattform

2.3.1 Der **AN** stellt dem dort registrierten und zahlenden **AG** eine online Plattform kumao.at zur Verfügung. Die dort angebotenen Funktionen sind nach bestem Wissen und sorgfältigster Prüfung erstellt. Es können jedoch Aufgrund der Komplexität und Anwendung unerwartete Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der **AG** ist für die letztendliche Prüfung der Ergebnisse seiner Arbeit in der Plattform verantwortlich. Zumal viele Einstellungen vom Kunden selbst getroffen werden können, die zu unterschiedlichsten Auswirkungen in den Berechnungen führen können, kann der **AN** keine Gewährleistung auf die Richtigkeit der Ergebnisse übernehmen.

2.3.2 Hinsichtlich gespeicherter Daten am Webpace und Backup dieser Daten gelten die nachfolgenden Absätze dieser AGB. Der **AN** ist stets bemüht, die verwendete Technologie aktuell und „up to date“ zu halten, um unbefugten den Zutritt zu verweigern. Die Plattform verfügt über angemessene Berechtigungs-, Sicherheits- und Backupsysteme, um die Daten zu schützen. Angesichts der Tatsache, dass keine 100% Sicherheit bestehen kann und der **AN** die absolute Sicherheit der vom **AG** verwalteten Account Daten nicht sicherstellen kann, übernimmt der **AN** im Falle eines unbefugten Zugriffes mittels Hack, Passwort Diebstahl, etc. keine Verantwortung oder Schadensersatzforderungen.

2.3.2 Der AG, der die Plattform kumao.at benutzt, verpflichten sich die Sorge für deren in die Plattform eingegebenen Daten zu tragen, damit auch diese nur unter der Einhaltung der geltenden DSGVO dort gespeichert werden. Der **AN** ist nicht in der Lage, von den Plattform Benutzern eingegebenen Daten zu kontrollieren! Das gilt insbesondere für die eingegebenen Daten seiner Mitarbeiter. Der AG muss dafür Sorge tragen, dass auch seine Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt werden und deren Rechte in der DSGVO verstanden haben.

2.3.3 Die Server des **AN** sind über eine von dessen Dienstleister betriebenen Infrastruktur an das Internet angebunden. Hierbei steht aus technischen Gründen nur eine gewisse maximale Datendurchsatzrate zur Verfügung. Dadurch können Datenverkehrskapazitäten limitiert sein. Der **AN** übernimmt keine Garantie für die Höhe der tatsächlichen zur Verfügung stehenden Bandbreite.

2.4 Verfügbarkeit, Wartung und Backup

2.4.1 Aus technischen Gründen kann die ständige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktion nicht zugesichert werden. Der **AN** betreibt, wartet und überwacht seine Server und Services. Bei einem Ausfall wird der **AN**, so schnell es in seiner Macht steht, diesen Server, bzw. Service wieder zur Verfügung stellen.

2.4.2 Sofern nichts anders vereinbart wurde, ist der **AG** selbst für die Sicherung seiner Daten, Mails, etc. verantwortlich. Ein Backup der Daten und dessen Intervall muss zuvor zwischen **AN** und **AG** vereinbart werden. Ist ein Backup vorhanden, werden die Daten nach Wiederinbetriebnahme des Servers mit dem Stand des letzten Backups wiederhergestellt.

3. Vertragsabschluss

3.1.1 Die Verträge kommen durch die angebotenen **Abos** des **AN**, die der AG bei der Registrierung wählen muss und/oder Zahlung der Rechnung durch den **AG** zu Stande.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Change Requests

4.1.1 Der **AG** ist jederzeit in der Lage, bei dem **AN** eine Abo Änderung zu veranlassen. Je nach Umfang der neuen Abo Wahl, verändert sich der zugängliche Leistungsumfang der kumao.at Plattform.

5. Haftung

5.1.1 Der **AN** haftet dem **AG** für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom **AN** beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der **AN** unbeschränkt.

5.1.2 Der **AN** übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die korrekte Durchführung ausgemachter Leistungen, bzw. Termine zwischen **AG (Dienstleister)** und seiner **Kunden (Kumao Enduser)**. Die entstehenden Verträge, Bindungen durch das Buchen eines Termins durch den **Enduser** bei einem **Dienstleister** sind in der Verantwortung des **Dienstleisters (AG)**.

5.1.3 Der **AG** ist nicht verpflichtet, Unternehmensprofile und alle zugehörigen Inhalte auf rechtliche Zulässigkeit bzw. auf die Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen oder den **AN** darüber zu informieren. Die volle Verantwortung für Form und Inhalt der Unternehmensprofile liegt beim jeweiligen **AN**. Dieser verpflichtet sich zur Unterlassung der Verbreitung pornographischer, Gewalt verherrlichender oder sonst anstößiger Inhalte.

5.1.4 Veröffentlichtes Bildmaterial, die von anderen Unternehmensprofilen oder aus dem Internet kopiert wurden, stellen eine Urheberrechtsverletzung dar und dürfen nicht auf kumao.at hochgeladen werden.

6. Vergütung

6.1.1 Die vom **AG** zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus dem Vertrag (Abo). Die gesetzliche Umsatzsteuer ist einzuberechnen und in den Preisen auszuweisen.

6.1.2 Reisezeiten von Mitarbeitern des **AN** gelten als Arbeitszeit. Reisezeiten werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Die genannten Sätze ändern sich entsprechend der Preisgleitklausel in Punkt 9.5. Zusätzlich werden die Reisekosten und allfällige Übernachtungskosten vom **AG** nach tatsächlichem Aufwand erstattet. Die Erstattung der Reise- und Nebenkosten erfolgt gegen Vorlage der Belege(Kopien).

6.1.3 Der **AN** ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den **AG** in angemessener Höhe abhängig zu machen.

6.1.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung, laufende Vergütungen monatlich oder jährlich im Voraus verrechnet. Die vom **AN** gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturererhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der **AN** über sie verfügen kann. Kommt der **AG** mit seinen Zahlungen in Verzug, ist der **AN** berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug des **AG** 14 Tage überschreiten, ist der **AN** berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen. Der **AN** ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

6.1.5 Laufende Vergütungen beruhen auf dem Kollektivvertragsgehalt eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6.1.6 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der **AG**. Sollte der **AN** für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der **AG** den **AN** schad- und klaglos halten.

7. Höhere Gewalt

7.1.1 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

8. Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

8.1.1 Soweit dem **AG** vom **AN** Softwareprodukte überlassen werden oder dem **AG** die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem **AG** das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

8.1.2 Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich. Bei Nutzung von Softwareprodukten auf "Stand-Alone-PCs" ist für jeden PC eine Lizenz erforderlich.

8.1.3 Für dem **AG** vom **AN** überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte.

8.1.4 Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem **AG** keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Die Rechte des **AG** nach den §§ 40(d), 40(e) UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

8.1.5 Alle dem **AG** vom **AN** überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

9. Laufzeit des Vertrags

9.1.1 Der Vertrag (**Abo**) tritt mit der Registrierung und Wahl des **Abos** durch den **AG** in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann je nach Bedingung des Vertrags (**Abo**) gekündigt werden. Bereits bezahlte Raten werden nicht zurück erstattet.

9.1.2 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder gegen den anderen Vertragspartner oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von Höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9.1.3 Bei Vertragsbeendigung hat der **AG** unverzüglich sämtliche ihm vom **AN** überlassene Unterlagen und Dokumentationen an den **AN** zurückzustellen.

9.1.4 Auf Wunsch unterstützt der **AN** bei Vertragsende den **AG** zu den jeweiligen beim **AN** geltenden Stundensätzen bei der Rückführung der Dienstleistungen auf den **AG** oder einen vom **AG** benannten Dritten.

10. Datenschutz

10.1.1 Der **AN** wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes, der DSGVO und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich vom **AN** erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

10.1.2 Der **AN** verpflichtet sich insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

10.1.3 Die Datenschutzerklärung iSd Art 13 und 14 DSGVO und die Auftragsverarbeitervereinbarung iSd Art 28 Abs 3 DSGVO wird dem Auftrag beigelegt.

11. Geheimhaltung

11.1.1 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

11.1.2 Die mit dem **AN** verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

12. Sonstiges

12.1.1 Die Vertragspartner benennen im Vertrag sachkundige und kompetente Mitarbeiter, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.

12.1.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

12.1.3 Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Der **AN** ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des **AG** auf ein mit dem **AN** konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

12.1.4 Der **AN** ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Sofern schutzwürdige personenbezogene Daten iSd Datenschutzgesetzes vom **AN** für den **AG** zu verarbeiten sind und Dritte zur ganz oder teilweisen Erfüllung der Verpflichtungen herangezogen werden, ist der **AG** davon rechtzeitig zu verständigen.

13. Streitschlichtung

13.1.1 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren mit dem Schwerpunkt „Internet Ombudsmann“ aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der AS-Stellen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

13.1.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

13.1.3 Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.